

Vorhabenbeschreibung

4.1.5 Betrieb Kommunaler Netzwerke

Version 2510_V3

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und lesen Sie die enthaltenen Hinweise sorgfältig.

Informationen zum Einreichen dieses Dokumentes zusammen mit dem Förderantrag finden Sie am Ende des Formulars. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Förderschwerpunkt in der [Kommunalrichtlinie](#) und dem [Technischen Annex](#).

Die Antragstellung ist nur als Verbundprojekt möglich. Das bedeutet, jede am Netzwerk teilnehmende Organisation (nach Nr. 5.1 und 5.2a KRL) beantragt ihren Projektanteil durch die Einreichung eines eigenen Förderantrags über easy-online.

Im Rahmen der Antragstellung ist:

- ein für alle gleichlautender Titel des Vorhabens zu wählen.
- ein*e Verbundkoordinator*in (aus dem Verbund) zu benennen.
- eine gemeinsame Vorhabenbeschreibung zu erstellen, die die Ausgaben für alle beteiligten Verbundmitglieder enthält. Die gemeinsame Vorhabenbeschreibung ist den individuellen easy-Online-Anträgen beizufügen.
- der jeweilige Ausgabenanteil je Netzwerkteilnehmer*in in Pos. 0835 in easy-Online zu übertragen. Sofern ein Netzwerkmitglied einen abweichenden Anteil als den in der Vorhabenbeschreibung errechneten Wert beantragt, müssen die maximalen Ansätze (max. 69.000 € zuwendungsfähige Ausgaben pro Teilnehmer*in) berücksichtigt werden. Nach Projektabschluss rechnet jedes Verbundmitglied die eigenen, im Projekt entstandenen Ausgaben in einem Verwendungsnachweis ab.

Bitte beziffern Sie die Gesamtanzahl der teilnehmenden Organisationen am Netzwerk:

Bitte benennen Sie die teilnehmende Organisation, die die Koordination des Verbunds übernimmt:

Name der antragstellenden Organisation:

1. Titel des Vorhabens

Bitte wählen Sie einen kurzen aussagekräftigen Titel für Ihr Vorhaben, der sowohl den Schwerpunkt als auch eine regionale Zuordnung des Netzwerks beinhaltet (**Beispiel: Energieeffizienz-Netzwerk in der Region xy**).

2. Kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme

Ziel des Vorhabens: Betrieb und Begleitung eines kommunalen Klimaschutz-Netzwerks.

Folgende/s Handlungsfeld/er soll das geplante Klimaschutz-Netzwerk abdecken:
(max. zwei möglich)

Energieeffizienz

klimafreundliche Mobilität

Ressourceneffizienz

Sonstiges:

Es wird bestätigt, dass

bisher keine Teilnahme an einem geförderten Klimaschutz-Netzwerk mit dem hier beantragten Handlungsfeld stattgefunden hat.

Falls Ihre Organisation bereits an einem geförderten Kommunalen Netzwerk mit anderem Handlungsfeld teilgenommen hat, nennen Sie bitte das Förderkennzeichen oder Aktenzeichen nach BAFA-Förderung (bis 2019).

Leistungen der Energieberatung, die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Durchführung von Energieaudits nach den §§ 8 ff. des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) erbracht werden, nicht geplant und abgerechnet werden.

Ausgaben für konkrete Planungsleistungen, Machbarkeitsstudien oder für die Erstellung von THG-Bilanzen nicht Teil der beantragten Ausgaben sind.

eine weitergehende wirtschaftliche Betätigung im Rahmen des kommunalen Klimaschutz-Netzwerks ausgeschlossen ist.

folgende Themen nicht Bestandteil der Netzwerkarbeit sein werden:

- Wärmenetze
- Wasserstoffnutzung
- Außerschulische Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Spezifischer Fokus auf singuläre, modellhafte Thema wie z.B. Pflanzenkohle

die Beauftragung von Netzwerkmanagement und Beratungsdienstleistungen (sowie weitere mögliche Dienstleistungen) gemäß den geltenden Vergaberichtlinien durch das Netzwerk vorgenommen wird. Die Vergabe der Leistungen (= Zuschlagserteilung) kann gem. Nr. 6 Kommunalrichtlinie erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen.

über die geförderte Netzwerkarbeit keine gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt werden (z.B. Kommunale Wärmeplanung, Energiemanagementsysteme).

Bitte beschreiben Sie kurz, welche übergeordneten Ziele mit der Netzwerkarbeit angestrebt werden:

3. Übersicht der Arbeitsplanung und der Ausgaben

Anzahl der Netzwerkteilnehmenden:

Nr.	Beschreibung Ausgabeninhalt und Darstellung der Kalkulationsgrundlage	Tagessatz in €	Anzahl/ Tage	Ausgaben in €
1.	Beschluss der „Gemeinsamen Erklärung von Netzwerkmanager*in und den Netzwerkteilnehmenden“ (Arbeitstage für Netzwerkmanagement)			
2.	Vorbereitung und Durchführung von mindestens vier Netzwerktreffen pro Jahr (inkl. Auftakt- und Abschlussveranstaltung) (Arbeitstage für Netzwerkmanagement und Berater*in)			
2.1	Arbeitstage für das Netzwerkmanagement			
2.2	Arbeitstage für den/die Berater*in			
3.	Festlegung der Netzwerkarbeit auf der Grundlage vertraglicher Regelungen mit den Netzwerkteilnehmern (Arbeitstage für Netzwerkmanagement)			
4.	Mindestens eine Vor-Ort-Begehung für jede*n Netzwerkteilnehmer*in (Arbeitstage für Berater*in)			
5.	Festlegung von Zielen zum Klimaschutz im Anschluss an die fachliche Beratung (Arbeitstage für Netzwerkmanagement und Berater*in)			
5.1	Arbeitstage für das Netzwerkmanagement			
5.2	Arbeitstage für den/die Berater*in			
6.	Jährliches Monitoring über die Erreichung der vereinbarten Ziele, Erfolge und noch offenen Herausforderungen im Netzwerk, inkl. Feedbackaussagen der Netzwerkteilnehmenden bezüglich der Netzwerkarbeit / Erstellung von Berichten zur Kontrolle des Fortschritts der Netzwerkteilnehmenden (Arbeitstage für Netzwerkmanagement und Berater*in)			
6.1	Arbeitstage für das Netzwerkmanagement			
6.2	Arbeitstage für den/die Berater*in			
7.	Beratung zur Umsetzung wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen zur Erreichung der Netzwerk-Ziele (Arbeitstage für Berater*in) <i>(Hinweis: Ausgaben für die Umsetzung selbst, z.B. für eine Kampagne, sind nicht zuwendungsfähig)</i>			
8.	Aufbau einer elektronischen Netzwerkplattform (Arbeitstage für Netzwerkmanagement)			
9.	Weitere Ausgaben			
9.1	Elektronische Netzwerkplattform			
9.2	Referent*innen bei Netzwerktreffen und ggf. zur Weiterbildung und Schulung der Netzwerkteilnehmenden			
9.3	Veranstaltungen, ohne Catering: z.B. Raummiete, Technik <i>(bitte spezifizieren)</i>			
9.4	Begleitende Öffentlichkeitsarbeit: <i>(zur Darstellung der Netzwerktätigkeiten; bitte spezifizieren)</i>			
Summe				

Gesamtarbeitstage für das Netzwerkmanagement:**Gesamtarbeitstage für die Beratung:****Ausgaben je Netzwerkteilnehmer*in:***Hinweis:*

Die "Ausgaben je Netzwerkteilnehmer*in" werden automatisch aus den vorherigen Angaben (S. 4) errechnet.

Die max. zuwendungsfähigen Ausgaben pro Netzwerkteilnehmer*in können 69.000,00 € betragen. Sollte der errechnete Wert die max. Ausgaben überschreiten, ist eine Korrektur der Ausgaben auf S. 4 vorzunehmen. Sollten einzelne Netzwerkteilnehmer*innen einen abweichenden Wert als den errechneten beantragen, ist dies im Folgenden kurz zu erläutern.

- Welche*n Netzwerkteilnehmer*in betrifft die Abweichung?
- Wie hoch sind die geplanten Ausgaben?
- Welche Gründe führen zu den unterschiedlichen Ausgaben?

Diese Vorhabenbeschreibung ist zusammen mit der Absichtserklärung für die Teilnahme am geplanten Klimaschutz-Netzwerk im letzten Schritt der Antragstellung über das Elektronische Formularsystem "easy-Online" hochzuladen.

Bitte beachten Sie, die Bearbeitung und Prüfung Ihres Förderantrags kann erst erfolgen, wenn alle Anträge zum geplanten Netzwerk-Verbund bei der Projektträgerin eingegangen sind.

Die in diesem Formular vorgenommenen Bestätigungen und Erklärungen werden mit der Unterzeichnung des easy-Online-Antragsformulars rechtskräftig.

Bitte reichen Sie diese Vorhabenbeschreibung zusammen mit dem easy-Online-Antrag sowie ggf. weiteren Dokumenten bei der Projektträgerin ZUG ein. Informationen zur Einreichung eines Förderantrags finden Sie auf der Internetseite der Nationalen Klimaschutzinitiative (<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>).